

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR43/2024

Bestellung des Ortsnaturschutzbeauftragten der Gemeinde Kurort Jonsdorf

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2024 entsprechend §§ 17, 64 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, i. V. m. analoger Anwendung von § 46 Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist, und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über den Naturschutzdienst (NaturschutzdienstVO) vom 11. August 1995 (SächsGVBl. S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 30 der VO vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530)

Herrn André Menzel

zum Ortsnaturschutzbeauftragten für die Gemeinde Kurort Jonsdorf.

2. Die Bestellung erfolgt rückwirkend zum 01. September 2024 für die Dauer der Wahlperiode 2024 – 2029. Eine Wiederbestellung ist möglich.
3. Der Naturschutzbeauftragte hat die Aufgabe, die Gemeinde im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes zu unterstützen und zu beraten, Natur und Landschaft zu beobachten sowie Schäden und Gefährdungen abzuwenden bzw. die Gemeinde über dieselben zu informieren und geschützte Teile von Natur und Landschaft zu überwachen.
4. Für die Tätigkeit wird gemäß der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ vom 07.09.1994 Entschädigung gezahlt. Diese wird nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Angefallene und nachgewiesene Reisekosten werden auf Antrag nach dem jeweils gültigen Reisekostengesetz erstattet.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bestellung zu vollziehen.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis
Soll 12 + 1	Ja: 11 Nein: 0 Enth.: 0 Bef.: 0
Ist 10 + 1	

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wertumfang: derzeit nicht bezifferbar

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist. Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 01.10.2024



Kati Wenzel
 Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	01.10.2024	Abzunehmen am:	15.10.2024
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	

